

**Schriftliche Anfrage betreffend die Prüfung des «Zuger Modells»:
Krankenkassenprämien mit Steuerüberschuss senken**

24.5346.01

Gemäss Medienberichten setzt der Zuger Regierungsrat die Ertragsüberschüsse gezielt zum Vorteil der Zuger Bevölkerung ein. Er beantragt dem Kantonsrat einen Budgetkredit, damit der Kanton in den Jahren 2026 und 2027 fast die gesamten Kosten für stationäre Spitalbehandlungen von Zuger Patient:innen übernehmen kann. Dadurch werden die Prämien 2026/2027 der obligatorischen Krankenversicherung im Kanton Zug durchschnittlich um rund 18 % tiefer ausfallen. Die Zuger Bevölkerung wird auf diesem Weg um rund CHF 220 Mio. entlastet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das «Zuger Modell» eine prüfenswerte Option für den Kanton Basel-Stadt?
2. Wie hoch ist der kantonale Deckungsbeitrag an die Spitalkosten heute in effektiv und prozentual? Auf welcher Grundlage wird dieser Anteil festgelegt?
3. Würde eine Erhöhung dieser Quote zu einer Entlastung bei den Krankenkassenprämien führen? Falls ja, in welchem Umfang? Fall nein, warum nicht?
4. Hat die Erhöhung dieser Quote ausschliesslich Vorteile oder würden folgende negative Anreize geschaffen:
Spitäler: eine Zunahme der stationären Behandlungen?
Krankenkassen: eine reduzierte Kontrolle der Kosten/Leistungen?
Versicherte: ein erhöhter Konsum von Gesundheitsleistungen?

Claudia Baumgartner